

Ursprüngliche Fassung FNP (Planzeichen im Änderungsbereich)



49. Änderung (Planzeichen im Änderungsbereich)



- Grünflächen
- MI Mischgebiet
- Gebäude
- Bodendenkmal
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Flächen für den ruhenden Verkehr



**Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan
Stadt Kitzingen**

**Fortschreibung
49. Änderung**

Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 109
"Stellplatzanlage am Bleichwasen"

17.11.2022

M 1:1.000



Stadtbauamt Kitzingen
Sachgebiet Stadtplanung

Schulhof 2
97318 Kitzingen
Tel.: 09321 | 20-6002
Fax.: 09321 | 20-96099
Mail: stadtplanung@stadt-kitzingen.de

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 49. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Stellplatzanlage am Bleichwasen" beschlossen. Der Beschluss wurde am 23.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung hat in der Zeit vom 01.02.2021 bis 03.03.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 01.02.2021 bis 03.03.2021 stattgefunden.
4. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.11.2022 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023 öffentlich ausgelegt.

5. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.11.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 02.12.2022 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023 beteiligt.

6. Der Stadtrat hat am 16.02.2023 die 49. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.11.2022 festgestellt.

Kitzingen, den **20. Feb. 2023**

Stefan Güntner, Oberbürgermeister



7. Die Regierung von Unterfranken hat die 49. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom **23. Mai 2023** (AZ 32-4621-14-4) gemäß § 6 BauGB genehmigt.



8. Ausgefertigt Kitzingen, den **29. Mai 2023**

Stefan Güntner, Oberbürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am **29. Jan. 2024** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kitzingen, den **29. Jan. 2024**

Stefan Güntner, Oberbürgermeister



Grabenberg 1
97070 Würzburg
Tel.: 0931 | 9911 4252
Mail: info@haines-leger.de

Kaiser + Juritza + Partner
Landschaftsarchitekten

Textorstrasse 14
97070 Würzburg
Tel.: 0931 | 99 13 54 0
Fax: 0931 | 99 13 54 12
Mail: info@kaiser-juritzer.de